



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/0217
FDP-Gemeinderatsfraktion		
Zukunft der Grundsteuer		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	09.04.2019	19	x	

In Form einer Selbstverpflichtung gewährleistet die Stadtverwaltung, dass die Hebesätze nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen sind, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer maximal konstant bleibt; Abweichungen hiervon sind in Einzelfällen detailliert zu begründen.

Sachverhalt/Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14) entschieden, dass die jahrzehntealten Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer (Einheitswert) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt, innerhalb der eine mit den Vorschriften des Grundgesetzes vereinbare Reform der Einheitswertermittlung als Gesetz verabschiedet sein muss.

Die Freien Demokraten setzen sich im Rahmen der Reform dafür ein, dass die Neuregelung möglichst unbürokratisch erfolgen kann. Der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen und die Verwaltung muss überschaubar sein. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die Eigentümer die Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer auch nachvollziehen können. Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen.

Es gehört zur Aufgabe der Parteien in der Kommunalpolitik, zu beweisen, dass die Versprechen zur Entbürokratisierung, der Vereinfachung des deutschen Steuersystems und der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform keine reinen Lippenbekenntnisse sind.

unterzeichnet von:

Tom Høyem
Thomas H. Hock
Karl-Heinz Jooß